

Schluss mit den Grabenkämpfen!

Die Debatte um angebliche Bildungskatastrophen, Elterngängelung, überkommene Rollenbilder und derlei mehr, die bei Einführung des Betreuungsgeldes drohten, geht am Thema vorbei. Keines der Gegenargumente überzeugt - sofern die Bundesregierung und die Koalition das Betreuungsgeld so gestaltet, dass die Freiheit der Familien den Vorrang erhält. Die hessische CDU-Landtagsfraktion hat alle berechtigten Anliegen zusammengeführt: Mütter oder Väter, die sich auch nach dem ersten Lebensjahr ihres Kindes verstärkt den Erziehungsaufgaben widmen wollen, sollen dafür für ein weiteres Jahr den Elterngeld-Sockelbetrag von derzeit 300 Euro im Monat oder für zwei Jahre den halben Sockelbetrag (150€ pro Monat) erhalten können. Einzige Voraussetzung ist, dass sie ihre Erwerbstätigkeit für diese Zeit auf z.B. 30 Stunden in der Woche beschränken. Ob sie für ihre Kinder zusätzlich ein Kinderbetreuungsangebot nutzen oder nicht, bleibt ihnen überlassen.

Die bisherigen Polemiken „Fernhalteprämie“, „Herdprämie“, oder „Verdummungsprämie“ sind Leerformeln. Kinder gehörten so früh wie möglich in die Förderung außerhalb der Familie? Hirn- und Bindungsforschung lehren uns: Ohne stabile Bindung in den ersten Jahren in der Familie sind die Bildungschancen eines Kindes mit einer schweren Hypothek belastet. Dabei ist das fragile zweite Lebensjahr wichtiger als das dritte, in dem Kinder sich stärker außerfamiliären Beziehungen öffnen und darin natürlich auch gefördert werden müssen.

Frauen würden durch ein Betreuungsgeld von Erwerbstätigkeit und dem Aufbau einer eigenständigen Alterssicherung abgehalten, heißt es. Niemand will Müttern vorschreiben, mit Erhalt des Betreuungsgeldes zuhause zu bleiben. Das hessische Konzept sieht lediglich einen Verzicht auf die Vollerwerbstätigkeit vor; Teilzeit in substanziellem Umfang ist zulässig. Zudem verkürzt die Konzentration auf das zweite Lebensjahr des Kindes den Rückweg in die Vollzeit.

Direkte Transferzahlungen kämen vor allem in der Unterschicht nicht den Kindern zugute, wird behauptet. Tatsächlich leisten jedoch die allermeisten Eltern gewissenhafte und erfolgreiche Erziehungsarbeit, unabhängig von ihrer sozialen Lage oder ihrem Bildungsgrad. Sie verdienen Vertrauen. Umso wichtiger ist es, dass überforderte Eltern (Experten schätzen: 10 bis 15%) alle nur denkbare Unterstützung erhalten, um ihrer Erziehungsverantwortung gerecht werden zu können, etwa Familienhebammen im ersten Lebensjahr, Familienzentren flankierend zum Kindergarten- oder Schulbesuch sowie die aufsuchende Elternarbeit durch die Jugendhilfe.

Nicht überzeugen kann auch die Behauptung, die Infrastruktur sei jungen Eltern wichtiger, denn sie wollten so schnell wie möglich zurück in den Beruf. Die fehlende Kinderbetreuung halte überdies junge Paare vom Kinderkriegen ab. Dies ist falsch,

denn die meisten Eltern wünschen sich, wie die Demoskopie belegt, Teilzeitlösungen für mindestens einen Elternteil, um berufliche und familiäre Ziele tatsächlich miteinander zu vereinbaren. Gerade weil sich Eltern in hohem Maße persönlich um das Schicksal ihrer Sprösslinge kümmern, bringt unser Bildungs- und Ausbildungswesen hervorragende Leistungen hervor, die ausreichen, um auch als schrumpfende und alternde Gesellschaft im globalen Wettbewerb zu bestehen. Die gesellschaftliche Rendite familiärer Zuwendung mag schwerer zu berechnen sein als die entgangenen Beiträge engagierter Eltern zum Bruttosozialprodukt; kleiner wird sie dadurch aber nicht. Den Ausschlag für die reproduktive Zurückhaltung der Deutschen geben, so die Meinungsforscher weiter, überwiegend Unsicherheiten in der Partnerbeziehung.

Die echten Familienländer, so wird behauptet, machten uns vor, dass finanzielle Anerkennung für elterlichen Einsatz überflüssig sei. Das ist ein Irrtum: Im demografischen Musterland Frankreich erhalten Eltern, die ihre Erwerbstätigkeit vermindern, eine dreijährige Wahlfreiheitsprämie („complément de libre choix d'activité“), die an die Kinderzahl und das Ausmaß der Stundenreduzierung gebunden ist. Ab dem zweiten Kind beträgt die Prämie bei 50% Teilzeiterwerbstätigkeit monatlich 420€; vom dritten Kind an und bei vollständiger Unterbrechung der Erwerbstätigkeit sind es 790€ pro Monat. Laut OECD liegt die Quote der außerfamiliär betreuten Kinder unter drei Jahren in Frankreich bei lediglich 28%. Dies spricht dafür, dass die Wahlfreiheitsprämie in hohem Maße in Anspruch genommen wird. In Schweden, das nach Dänemark die höchsten außerfamiliären Betreuungsquoten Europas aufweist, besuchen weniger als die Hälfte der Einjährigen eine Krippe, und gerade einmal 40% aller Eltern arbeiten beide in Vollzeit. Und: In allen nordischen Ländern gibt es ein Betreuungsgeld. Norwegen z.B. zahlt zwischen 430 und 660€ monatlich für ein Jahr ab dem 13. Lebensmonat (zuvor gibt es ein großzügiges Elterngeld als Lohnersatz).

Schließlich wird behauptet, das Betreuungsgeld sei in Wahrheit eine Entlastungsoperation für die scheiternde Krippenoffensive der Bundesregierung. In Wahrheit fließen seit Jahren Milliarden in den Ausbau der Kinderbetreuung in unserem Land. Hier entstehen die Voraussetzungen für echte Wahlfreiheit – komplementär, nicht im Widerspruch zum Betreuungsgeld als Anerkennung und Ermutigung zu starkem elterlichen Engagement.

Ein klug ausgestaltetes Betreuungsgeld dient einzig der Freiheit von Familien. Einen Zwang, es zu beantragen, darf es genauso wenig geben wie eine gesellschaftliche Erwartungshaltung, beide Eltern gehörten in die Produktion! Eltern brauchen zusätzliche Spielräume, ihr Familienleben mit ihren beruflichen Zielen in Einklang zu bringen. Dabei ist jede Familie anders. Die Grabenkämpfe ums „richtige“ Familienmodell gehören auf den Müllhaufen der Geschichte.